№. 50.



Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 15. December 1860.

Bekanntmachungen.

Betrifft die Handwerks-Meister, Gesellen und Lehrlinge.

Die Dorfgerichte mache ich darauf aufmerksam, daß die alljährlich abzugebende Nachweisung der vorhandenen Handwerks-Meister, Gesellen nnd Lehrlinge (nach Inhalt des § 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849) mir bis zum 15. Januar 1861 unerinnert einzureichen ist.

Breslau, den 8. Dezember 1860.

In Betreff der Versicherung der mit Steinpappe gedeckten Gebäude hat die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion mittelst Rescript vom 7. November 1855 bestimmt:

daß die Steinpappdächer nach dem Gutachten der Sachverständigen zwar besser als Stroh- oder Schindeldächer sind, jedoch den Flachwerk-, Schiefer- oder Zinkdächern in Rücksicht der Feuersicherheit nicht gleichkommen, daher bis zur Gewinnung weiterer Erfahrungen **die mit massiven Umfassungswänden versehenen, mit Steinpappe gedeckten Gebäude in die zweite Beitragsklasse einzuschätzen, die Gebäude von Bindwerk, mit demselben Material gedeckt, jedoch mindestens der dritten Beitragsklasse zuzuweisen.**

Hierauf haben die Provinzial-Landstände auf dem XIII. im Monat Dezember 1858 abgehaltenem Landtage in dieser Sache beschlossen:

daß Gebäude, welche mit Steinpappe oder Holzcement gedeckt sind, bei der Klassification den Gebäuden mit feuerfester Bedachung gleich behandelt werden sollen, wenn dieses Dachmaterial zuvor ausdrücklich auf Grund einer technischen Prüfung von der Landes-Polizei-Behörde (Regierung) als feuersicher anerkannt worden ist.

In Folge eines dieserhalb an die hiesige Königliche Regierung gerichteten Antrages hat dieselbe mittelst Rescripts vom 19. Mai c. (I, III|VI, 2322) entschieden:

daß sie die Steinpappe als ein feuersicheres Bedachungsmaterial von Landespolizeiwegen nicht erachten könne.

Es verbleibt demnach bei den von der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion festgestellten, oben bezeichneten Bestimmungen. Dies mache ich den Dorfgerichten und Kreis-Einsassen bekannt.

Breslau, den 10. Dezember 1860.

Der Königl. Landrath, auch Kreis-Feuer-Societäts-Direktor.

Betrifft die Nachweisung der vorgekommenen Dismembrationen pro 1860.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 22. Oktober 1860 (S. 261) fordere ich die Dorfgerichte des Kreises auf, die Nachweisung der Dismembrationen pro 1860 nach dem neu vorgeschriebenen Schema, welches die Dorfgerichte erhalten haben, anzufertigen und bis spätestens den 1. Januar 1861 zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 15 Sgr. einzureichen.

Bei Ausfüllung des Schemas ist zu beachten, daß:

1) nur eine Linie in das Schema zu ziehen und auf dieser das Gesammt-Ergebniß der am Orte vorgekommenen Dismembrationen pro 1860 in Zahlen einzutragen ist;
2) vorn in Rubrik 2 über den Namen der Ortschaft, die Jahrzahl 1860, hinten in Rubrik „Bemerkungen“ der Datum sowie die Unterschrift des Scholzen und das Gemeindesiegel hinkommt;
3) die Gemeinden, in denen Dismembrationen nicht stattgefunden haben, müssen das erhaltene Schema auch einsenden, in dasselbe ist in Rubrik 2 der Name des Orts und die Jahrzahl, dann über die Linie weg „vacat“ in Rubrik „Bemerkungen“ aber Unterschrift und Siegel zu setzen.

Das Schema selbst anlangend, so sind in das frühere Formular nur die Rubriken 16, 20, 29, 30, 39 und 40 nachgetragen worden, dieselben enthalten die Angaben in Betreff der Grundstücke ohne Gebäude.

Nachstehend bezeichnete Dismembrationen müssen unbedingt zur Berechnung kommen und ihr Ergebniß in die Nachweisung aufgenommen werden:

Albrechtsdorf, Hypothek-Nummer 27.
Altscheitnig " 57, 12, 24.
Bogenau " 39.
Buchwitz " 2.
Carowahne " 5, 15.
Cawallen " 28.
Clarenkranst " 57, 166, 227, 265, 173, 15, 217, 63, 224.
Dürrgoy " 13, 3, 40.
Gabitz " 53.
Gallowitz " 42, 21.
Gniechwitz " 34, 88.
Grünhübel " 4.
Hartlieb " 17, 19, 1.
Herdain " 15, 13.
Huben Hypotheken-Nummer 20.
Jackschönau " 13.
Klettendorf " 14.
Lehmgruben " 53, 55.
Malkwitz " 28.
Marienkranst " 1. 13.
Kl.-Masselwitz Dom.
Meleschwitz Hypothek-Nummer 101.
Mellowitz " 13.
Kl.-Mochbern " 6.
Gr.-Nädlitz " 42.
Neudorf-Comm. " 4, 21, 24, 77, 155.
Neukirch " 6.
Peltschütz " 8, 12.
Pollogwitz " 4.

Prisselwitz Hypotheken-Nummer	53.		Wangern Hypotheken-Nummer	11, 53, 67.
Radwanitz	=	12, 62 bis 70.	Weigwitz =	8.
Ransern	=	3.	Wiltschau =	7. 14.
Gr.-Sägewitz	=	15.	Wirrwitz =	4, 9, 21, 37, 43.
Schlanz	=	24.		
Schmolz	=	16.	Woischwitz =	9.
Schoßnitz Dom.			Wüstendorf =	44.
Gr.-Tschansch Hypotheken-Nummer	4.		Zindel =	30.
Tschönbankwitz	=	23, 49, 70,		

Nachdem die hiermit eingeforderten Nachweise hier benutzt worden, werden sie den Dorfgerichten zur sorgfältigen Aufbewahrung wieder zugehen.

Breslau, den 11. Dezember 1860.

Stammrollen-Revision und Berichtigung.

Die im § 40 der Militair-Ersatz-Instruktion vorgeschriebene Revision und Berichtigung der Gemeinde-Stammrollen findet für dieses Jahr an den untenbezeichneten Tagen statt. Es haben sich hierzu die Gerichtsschreiber und Gerichtsscholzen mit den Stammrollen zur untenbezeichneten Stunde im Landraths-Amt einzufinden.

Hierbei bemerke ich noch, daß alle Nationale in den Stammrollen stehen müssen, welche in der diesjährigen alphabetischen Liste verzeichnet sind und zwar so weit, daß sie nur durch die Entscheidung der Kreis- und resp. Departements-Ersatz-Kommission vervollständigt werden dürfen.

Ferner: daß die Ueberschriften **nicht** wie irrthümlich im „Reglement zur Anlegung der Stammrollen" vorgeschrieben lauten dürfen, 25jährige und ältere, 24jährige, 23jährige, 22jährige, 21jährige Altersklasse 2c., sondern

1835 Geborne und Aeltere,
1836 Geborne,
1837 dito.
1838 dito.
1839 dito.
1840 dito.

lauten müssen, und event. hiernach die Stammrolle berichtigt werden muß.

Die Revision findet statt:

am 18. December c.

Früh 8 Uhr, für Albrechtsdorf, Groß-Sägewitz, Althofdürr, Schönborn, Dürrjentsch, Althofnaß, Ottwitz.

Früh 9 Uhr, für Altscheitnig, Bischofswalde, Fischerau, Grüneiche, Leerbeutel, Wilhelmsruh, Zimpel, Arnoldsmühle, Cripkau, Goldschmieden, Schüllermühle.

Früh 10 Uhr, für Bahra, Bischwitz, Paschwitz, Poln.-Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Haberstroh, Kreiselwitz, Malsen, Schlanz, Kl.-Sürding, Wilhelmsthal.

Früh 11 Uhr, für Bartheln, Drachenbrunn, Schwoitsch, Benkwitz, Brocke, Dürrgoy, Morgenau, Zedlitz, Pirscham.

am 19. December c.

Früh 8 Uhr, für Tschechnitz, Radwanitz, Probotschine, Sacherwitz, Kl.-Sägewitz beide Anth., Schwentnig, Gr.-Tschansch, Kl.-Tschansch, Bettlern, Lohe.

Früh 9 Uhr, für Blankenau, Grünhübel, Niederhof, Zweibrodt, Bogenau, Gr.-Sürding, Boguslawitz, Cattern B., Cattern v. S.

Früh 10 Uhr, für Münchwitz, Oderwitz, Sambowitz, Thauer, Unchristen, Weigwitz, Zweihof, Buchwitz Jackschenau, Lorankwitz.

Früh 11 Uhr, für Damsdorf, Cammelwitz, Malkwitz, Carlewitz, Lilienthal, Rosenthal, Carowahne, Wasserjentsch.

Nachmittag 3 Uhr, für Neudorf=Com., Gabitz, Höfchen=Com., Kleinburg, Lehmgruben, Huben.

am 20. December c.

Früh 8 Uhr, für Cawallen, Friedewalde, Clarenkranst, Cosel, Pöpelwitz, Kl.=Gandau.

Früh 9 Uhr, für Pilsnitz, Gr.=Masselwitz, Kl.=Masselwitz, Duckwitz, Tschönbankwitz, Eckersdorf, Hartlieb, Oltaschin, Wessig.

Früh 10 Uhr, für Gallowitz, Poln.=Kniegnitz, Pasterwitz, Wiltschau, Pol.=Gandau, Jäschgüttel, Pol=Neudorf, Siebischau, Schmolz.

Früh 11 Uhr, für Gnieschwitz, Guhrwitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Gräbschen, Guckelwitz, Koberwitz, Magnitz, Peltschütz.

am 21. December c.

Früh 8 Uhr, für Haidänichen, Neuen, Zaumgarten, Herdain, Herrmansdorf=Com., Herrmansdorf=Strachwitz, Strachwitz, Herrnprotsch.

Früh 9 Uhr, für Höfchen=Maria, Kl.=Mochbern, Schmiedefeld, Jäschkowitz, Janowitz, Margareth, Tschirne, Siebotschütz.

Früh 10 Uhr, für Jerasselwitz, Irschnoke, Kreike, Mellowitz, Wilkowitz, Klettendorf, Krietern, Kottwitz, Krieblowitz, Schosnitz

Früh 11 Uhr, für Domslau, Kl.=Tinz, Woigwitz, Kl. Nädlitz, Wüstendorf, Krolkwitz, Puschkona, Seschwitz, Wirrwitz, Kundschütz, Woischwitz.

am 22. December c.

Früh 8 Uhr, für Lanisch, Pleischwitz, Treschen, Leipe, Petersdorf, Schweinern, Meleschwitz, Groß=Nädlitz, Neukirch, Oberhof, Oswitz.

Früh 9 Uhr für Pohlanowitz, Schottwitz, Pollogwitz, Klein=Rasselwitz, Alt=Schliesa, Neu=Schliesa, Protsch, Weide, Ransern, Repplin, Tschauchelwitz.

Früh 10 Uhr, für Romberg, Schalkau, Sadewitz, Gr. Schottgau, Kl. Schottgau, Stabelwitz, Barottwitz, Grunau, Sillmenau, Wangern, Bogschütz, Gr.=Bresa.

Früh 11 Uhr für Leopoldowitz, Merzdorf, Prisselwitz, Lamsfeld, Gr.=Oldern, Kl.=Oldern, Schmortsch, Kentschkau, Gr.=Mochbern, Opperau, Mandelau, Rothsürben, Marienkranst, Steine, Zindel.

Breslau, den 12. Dezember 1860.

Es sind vereidet worden.

Zum Schiedsmann: Der Gutsbesitzer, Major a. D. v. Kinsky zu Stabelwitz für die Ortschaft Stabelwitz.

Breslau, den 12. December 1860.

Die Einkommensteuer=Einschätzungs=Kommission pro 1861.

In der heutigen Kreistags=Versammlung sind gewählt worden:

I. zu Mitgliedern:

1. Rittergutsbesitzer von Lieres aus Gallowitz.
2. Scholz Lucas aus Schiedlagwitz.
3. Rittergutsbesitzer Neide aus Seschwitz.
4. " Gossow aus Schönborn.
5. " von Woyersch aus Pilsnitz.
6. " von Haugwitz aus Rosenthal.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Nr. 50 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 15. Dezember 1860.

II. zu Stellvertretern:

1. Rittergutsbesitzer Freiherr von Seydlitz aus Hartlieb.
2. " Harmening aus Nädlitz.
3. Scholz Scholz aus Opperau.

Breslau, den 13. Dezember 1860.

Ein starker, schwarzer Hund mit weißem Bauch, kurzhaarig, ist am 10. d. M. in Pilsnitz angehalten worden, und kann derselbe vom Eigenthümer beim Gerichts-Scholzen Lerche in Pilsnitz in Empfang genommen werden.

Breslau, den 13. Dezember 1860.

Aufenthalts-Ermittelung.

Polizeilich ist zu ermitteln:

Der Tagearbeiter Hoffmann, welcher früher in Althofdürr wohnhaft war.

Breslau, den 13. December 1860. **Der Königliche Landrath,** Freiherr **v. Ende.**

Den Deichgenossen des Carlowitz-Ranserner-Deichverbandes wird folgende Uebersicht der Schuldverhältniße des Verbandes mit Bezugnahme auf die in Nummer 49 des Kreisblattes für 1859 mitgetheilte Uebersicht zur Kenntniß gebracht:

1) Ein aus dem General-Staatsschatz geliehenes mit 3 Procent zu verzinsendes Kapital von 1500 Thlr. zur Zeit im Betrage von	1125	Thlr.
2) Ein aus dem General-Statsschatz geliehenes Kapital von 9000 Thlr., zur Zeit im Betrage von	6000	Thlr.
3) Ein aus der Kammerei-Kasse der Stadt Breslau geliehenes zu 4 1/2 Procent verzinsliches Kapital von	5000	Thlr.
4) Fünf aus der Haupt-Instituten-Kasse der Königlichen Regierung gegen 4 1/2 Procent Zinsen geliehene Kapitale von zusammen	15500	Thlr.
5) Ein aus der Provinzial-Hülfskasse gegen 6 7/8 Procent theils laufende, theils Amortisatoins-Zinsen geliehenes Kapital von	6000	Thlr.
6) Ein aus derselben Kasse gegen 5 9/10 Procent theils laufende, theils Amortisations-Zinsen geliehenes Kapital von . . , ...	12000	Thlr.
7) Vier aus der Provinzial-Darlehns-Kasse gegen 4 1/2 Procent Zinsen geliehene Kapitale zusammen von 15000 Thlr., welche nach den erfolgten Abschlagszahlungen noch bestehen aus	14000	Thlr.
8) Ein aus der Provinzial-Hülfs-Kasse gegen 5 Procent laufende Zinsen geliehenes Kapital von	1500	Thlr.
Summa	61,125	Thlr.

Rosenthal, den 7. Deeember 1860.

v. Haugwitz, Deichhauptmann. Bergmann, Deichrentmeister.

Bekanntmachung.

Den resp. Patrocinien, Orts= und Schul=Vorständen von Bettlern, Karowane, Koberwitz, Krolkwitz, Schlanz, Zaumgarten, Pleische, Zweibrodt, Kl.=Masselwitz, Stabelwitz, Pöpelwitz, Maria=Höfchen, Gr.=Mochbern, Gräbschen, Gabitz, Neudorf=Com., Brocke, Woischwitz, Gr.=Oldern, Schönborn, Klein=Sägewitz, Treschen, Rosenthal beehre ich mich in Grund der Königlichen Regierungs=Verfügung vom 26. November c., hierdurch ergebenst bekannt zu machen, daß der Ecclesiast an der hiesigen Kirche zu St. Barbara, Herr Prediger Kutta, die Inspektion über die in diesen Ortschaften befindlichen evangelischen Schulen am 1. Januar des künftigen Jahres mir abnehmen und von da ab in meiner Vertretung bis dahin verwalten wird, wo die Ressort=Verhältnisse der städtischen Kirchen= und Schulen=Inspektion vollständig geordnet sein werden, daß aber die Kirchen=Inspektion des Landkreises der Diöcese Breslau mir anvertraut bleibt.

Breslau, den 10. Dezember 1860.

Der Pastor zu St. Maria=Magdalena und städtische Kirchen= und Schulen=Inspektor.
Consistorial=Rath Heinrich.

Verleger Königl. Landraths=Amt Breslau. Druck von R. Neumann (vorm. Lucas) in Breslau, Schuhbrücke 32.